

# GRENZENLOS GUT BERATEN

## Steuertipps von Stefan Penka



# Stärkung & Entlastung der Familien

## Das neue Familienentlastungsgesetz

Familien sind die Säule unserer Gesellschaft. Ziel des neuen Familienentlastungsgesetzes ist es daher, Familien finanziell zu stärken und zu entlasten.

Generell gilt: Unterhalt, Betreuung und Erziehung der Kinder müssen bei der Berechnung der Einkommensteuer berücksichtigt werden. Somit soll ein Ausgleich zur geringeren Belastung von Familien ohne Kinder erzielt werden.

Sowohl Kindergeld als auch Kinderfreibetrag sorgen für eine angemessene Besteuerung der Familien. Ab 1. Juli 2019 steigt das Kindergeld um 10€ pro Kind und Monat. Für das erste und zweite Kind beträgt dieses dann monatlich 204€, für das dritte Kind 210€ und für das vierte und jedes weitere Kind 235€. Auch der steuerliche Kinderfreibetrag wird entsprechend angepasst: er wurde seit dem 1. Januar 2019 um 192€ erhöht und steigt in einem Jahr noch einmal um 192€.

Zudem wird der jährliche Grundfreibetrag für Erwachsene dieses Jahr von 9000€ auf 9.168€ und im Jahr 2020 auf 9.408€ angehoben. Auf diesen Teil des Einkommens muss demnach keine Einkommensteuer gezahlt werden.

Haben Sie Fragen zu diesen steuerlichen Vergünstigungen? Wir beraten Sie gerne in diesen und anderen steuerlichen Angelegenheiten. Ihre Steuer in guten Händen!



Stefan Penka  
Steuerberater

*Ihr Stefan Penka*

